

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. Mai 2026

– Drucksache 18/27

Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Landesregierung vom 15. Mai 2026 – Drucksache 18/27 – zuzustimmen.

24.6.2026

Der Berichterstatter:

Dennis Klecker

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 18/27 in seiner 1. Sitzung am 24. Juni 2026.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei legte dar, die Landesregierung habe im Zuge der Weiterentwicklung ihrer Regierungsstruktur die Geschäftsbereiche der Ministerien angepasst und fortentwickelt. Dieses Recht sehe Artikel 45 Absatz 3 der Landesverfassung vor. Ein solcher Beschluss bedürfe gemäß Artikel 45 Absatz 3 Satz 2 der Landesverfassung jedoch der Zustimmung des Landtags.

Die vorgenommenen Veränderungen seien überschaubar. Die Neuordnung schaffe klare Verantwortlichkeiten. Zuständigkeitsverschiebungen begrenzten sich auf die Stärkung der fachlichen Bündelung zentraler Themen.

Beispielhaft hervorheben wolle er die Bündelung des Themas Staatsmodernisierung im Staatsministerium, die Verankerung der Europazuständigkeit im Innenministerium sowie die Übertragung der Zuständigkeit für Kirchen und Religionsangelegenheiten ebenfalls an das Innenministerium, die stärkere Verzahnung von Sozial-, Arbeits- und Jugendpolitik im Sozialministerium sowie die Zusammenführung von Verbraucherpolitik und Sport im neuen Zuschnitt des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen. Letzteres sei wegen der Zuständigkeit für den Bau von Sportstätten aus Sicht der Landesregierung eine passende Erweiterung der Zuständigkeit dieses Ministeriums. Ferner wolle er die Stärkung des Themas

Ausgegeben: 25.6.2026

1

Heimat im Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat, die Übertragung der Zuständigkeit für das Staatsangehörigkeitsrecht an das Justizministerium sowie zusätzliche Kompetenzen im Umweltbereich insbesondere bei Luftreinhaltung und Bioökonomie hervorheben.

Aktuell stimmten die Ressorts die Details für diese Justierungen ab. Er habe sie gebeten, dies schnellstmöglich zu vollenden, insbesondere auch was den Personalübergang angehe. Soweit es erforderlich erscheine, werde die Landesregierung weitere Konkretisierungen gegebenenfalls durch ergänzende Kabinettsbefassungen vornehmen.

Für die im vorliegenden Antrag dargelegten Änderungen bitte er den Ständigen Ausschuss um Zustimmung zum vorliegenden Antrag zur Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien und um Unterstützung dieses Antrags.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das, was der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei gerade vorgetragen habe, seien zwar keine riesengroßen Änderungen, doch die eine oder andere Frage müsse gestellt werden, nämlich beispielsweise die Frage nach der Sinnhaftigkeit über die politischen Opportunitätsentscheidungen hinweg. Auch die Frage, ob es noch eines Wirtschaftsministeriums bedürfe, bei dem die Arbeit nicht mehr dabei sei, dürfe in den Raum gestellt werden. Auch wenn ihm nostalgische Gefühle für das Kultusministerium unterstellt werden könnten, vertrete er die Auffassung, es sei völlig absurd, die Zuständigkeit für den Sport zum Wohnungsbauministerium zu verlagern, und er halte es für drollig, die Begründung dafür an den Sportstätten festzumachen. Aus der Sportszene könne er mitteilen, dass Deutschland über Baden-Württemberg lache; denn eine solche Zusammenstellung von Zuständigkeiten gebe es in keinem anderen Bundesland. Er persönlich habe immer vehement verfochten, dass der Sport im Kultusministerium hervorragend aufgehoben sei, weil vor allem die Verbindung zum Schulsport extrem wichtig sei. In anderen Ländern liege die Zuständigkeit für den Sport beim Innenministerium, in keinem Land jedoch bei einem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, welches auch für den Verbraucherschutz zuständig sei.

Dass der Denkmalschutz nun im Verkehrsministerium lande, habe offensichtlich auch mit der Amtsinhaberin zu tun.

Er könne auch nicht nachvollziehen, warum die Religionsangelegenheiten außer dem Religionsunterricht nun beim Innenministerium ressortierten.

Angesichts dieser zahlreichen Ecken und Kanten, die trotz aller Bemühungen niemandem erklärt werden könnten, könne seine Fraktion der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien aufgrund mangelnder Sinnhaftigkeit nicht zustimmen.

Der Staatsminister und Chef der Staatskanzlei stellte klar, dass der Denkmalschutz beim MLW verbleibe.

Der SPD-Abgeordnete räumte ein, er habe etwas verwechselt. Richtig sei, dass die neue Verkehrsministerin weiterhin in der Denkmalstiftung Baden-Württemberg tätig sei.

Der Ausschuss beschloss mit breiter Mehrheit bei mehreren Neinstimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

25.6.2026

Kleckner